



NMS Sattledt  
Schulstraße 13  
4642 Sattledt  
Tel. 07244 / 8872 - DW 25 (Konf.)

Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht zum Zweck  
der *individuellen Berufsorientierung*  
gemäß § 13 b SCHUG  
**(WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT)**

*An den Klassenvorstand* Herr / Frau \_\_\_\_\_

*Schule:* NMS Sattledt

*Klasse:* \_\_\_\_\_

*Name des Schülers:* \_\_\_\_\_

*Geburtsdatum:* \_\_\_\_\_

*Wohnadresse:* \_\_\_\_\_

Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich o.g. Schüler/in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (gem. § 13b SCHUG) im

*Betrieb:* \_\_\_\_\_

*Betriebsanschrift:* \_\_\_\_\_

*Tel. / E-Mail:* \_\_\_\_\_

*in der Zeit (von – bis)* \_\_\_\_\_ (max. 5 Tage)

das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse des

***Berufes (Lehrberufes)*** \_\_\_\_\_

zu ermöglichen (ohne Anspruch auf Entgelt!).

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Klassenvorstandes

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler / die Schülerin wird im Betrieb

***Herr / Frau*** \_\_\_\_\_ als ***Aufsichtsperson*** bestellt.

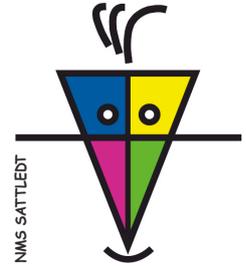
Die rückseitig (bzw. auf der 2. Seite) angeführten Rechte und Pflichten werden von Betrieben, Erziehungsberechtigten und Schüler/in zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des  
Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
des Schülers / der Schülerin

# RECHTE UND PFLICHTEN



- Die „Berufspraktischen Tage“ sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- Schüler/innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Schüler/innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler/innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen und dem Jugendlichen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

## **Erklärung des Schülers / der Schülerin:**

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutzgesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers / der Schülerin